ALBSTADTWERKE
ENERGIE FÜR DIE REGION

Bestellung von Frau Betriebsratsvorsitzenden Annette Böck zum Aufsichtsratsmitglied seitens Arbeitnehmervertretung der Albstadtwerke GmbH

Entsprechend § 10 (1) des Gesellschaftsvertrags der Albstadtwerke GmbH hat der Betriebsrat das Recht, aus seinen Reihen ein Mitglied als Kandidat für ein Aufsichtsratsmandat zu wählen und der Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorzuschlagen.
Nach § 8 (1) 6. des Gesellschaftsvertrags ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung, über die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern zu beschließen.

Der bisherige Betriebsratsvorsitzende, Herr Fortunato D´Onofrio, hat seinen Betriebsratsvorsitz als auch sein Aufsichtsratsmandat mit Datum zum 8. Februar 2019 niedergelegt. An diesem Tag wurde innerhalb des Betriebsrats der Albstadtwerke GmbH abgestimmt, dass das den Arbeitnehmern zustehende Aufsichtsratsmandat zukünftig von der neuen Betriebsratsvorsitzenden Frau Annette Böck übernommen werden soll. Durch diesen Vorschlag erlischt entsprechend § 10 (2) b) des Gesellschaftsvertrags der Albstadtwerke automatisch auch das Aufsichtsratsmandat von Herrn Fortunato D´Onofrio als Arbeitnehmervertreter.

Der Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 beraten und einstimmig einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Bestellung von Frau Betriebsratsvorsitzenden Annette Böck zum neuen Aufsichtsratsmitglied an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Albstadt hat der Vertreter der Stadt für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung die Weisung des Gemeinderates einzuholen.